



Postulat Steiner Bernhard und Mit. über den Einsatz von FFP2-Masken und die bessere Information und den Schutz von Risikopatienten

eröffnet am 25. Januar 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Bereichen des Alltags und der Pflege und Betreuung von Risikopatienten der Einsatz von FFP2-Masken empfohlen werden sollte. Des Weiteren sollten Risikopatienten auch besser über den Einsatz von FFP2-Masken informiert werden.

Begründung:

Grundsätzlich können überall dort Ansteckungen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) erfolgen, wo sich Menschen nahekommen – vor allem in geschlossenen Räumen. Kritisch wird es dann, wenn sich viele Menschen längere Zeit in einem Raum aufhalten, zum Beispiel beim Einkaufen oder im öffentlichen Verkehr. Bisher setzten Bund und Kantone deshalb auf die Vorgabe einer Maskenpflicht. In der Regel werden dabei die Hygienemasken eingesetzt. Viele Personen tragen auch Alltagsmasken aus Stoff.

Diesen Masken ist gemeinsam, dass sie insbesondere andere Menschen vor den eigenen Viren schützen, falls man selbst infiziert ist. Manche sind mehr, andere weniger effektiv. Der eigene Schutz vor einer Infektion ist dabei beschränkt. So zeigen aktuelle Studien, dass der Schutz vor einer Infektion mit der konventionellen Hygienemaske das Ansteckungsrisiko des Trägers um etwa den Faktor 6 reduziert¹.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, dass sich direkt exponierte Gesundheitsfachpersonen bei Tätigkeiten mit einem grossen Risiko der Aerosolbildung, also bei Personen mit begründetem Verdacht oder bestätigtem Covid-19, mit sogenannten FFP2-Masken schützen. FFP2-Masken können während einer Zeit von etwa acht Stunden getragen werden und reduzieren das allgemeine Ansteckungsrisiko um etwa den Faktor 11. Dies bedeutet, dass sich bei einer Verwendung von FFP2-Masken nur halb so viele Personen anstecken würden. Um sich selbst besser zu schützen, greifen deshalb immer mehr Menschen zu solchen FFP2-Masken. In Bayern sind diese Masken seit dem 18. Januar 2021 in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln sogar Pflicht.

In der Schweiz ist das Wissen um den besseren Schutz durch eine FFP2-Maske selbst bei Risikopatienten sehr beschränkt. Auch kommen in vielen Pflege- und Spitaleinrichtungen diese FFP2-Masken nur beschränkt zum Einsatz.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Bereichen des Alltags die Verwendung von FFP2-Masken für Risikopatienten empfohlen werden sollte. Auch sollte in der Pflege und Betreuung von Risikopatienten in Pflege- und Spitaleinrichtungen der vermehrte Einsatz von FFP2-Masken in Erwägung gezogen werden. Diese Massnahmen wären in der Umsetzung sehr einfach und würden die Ansteckung von gefährdeten Personen und somit die Zahl der Hospitalisationen und der Krankheitsverläufe mit Todesfolge deutlich reduzieren.

Steiner Bernhard

¹ Chu et al., Lancet, «Physical distancing, face masks, and eye protection to prevent person-to-person transmission of SARS-CoV-2 and COVID-19: a systematic review and meta-analysis.»

Müller Pirmin
Thalmann-Bieri Vroni
Müller Pius
Graber Toni
Gisler Franz
Camenisch Rätö B.
Ursprung Jasmin
Meyer-Huwylter Sandra
Haller Dieter
Lang Barbara
Schumacher Markus
Zanolla Lisa
Knecht Willi
Bucher Mario
Winiger Fredy
Frank Reto
Hartmann Armin
Lüthold Angela
Keller Daniel